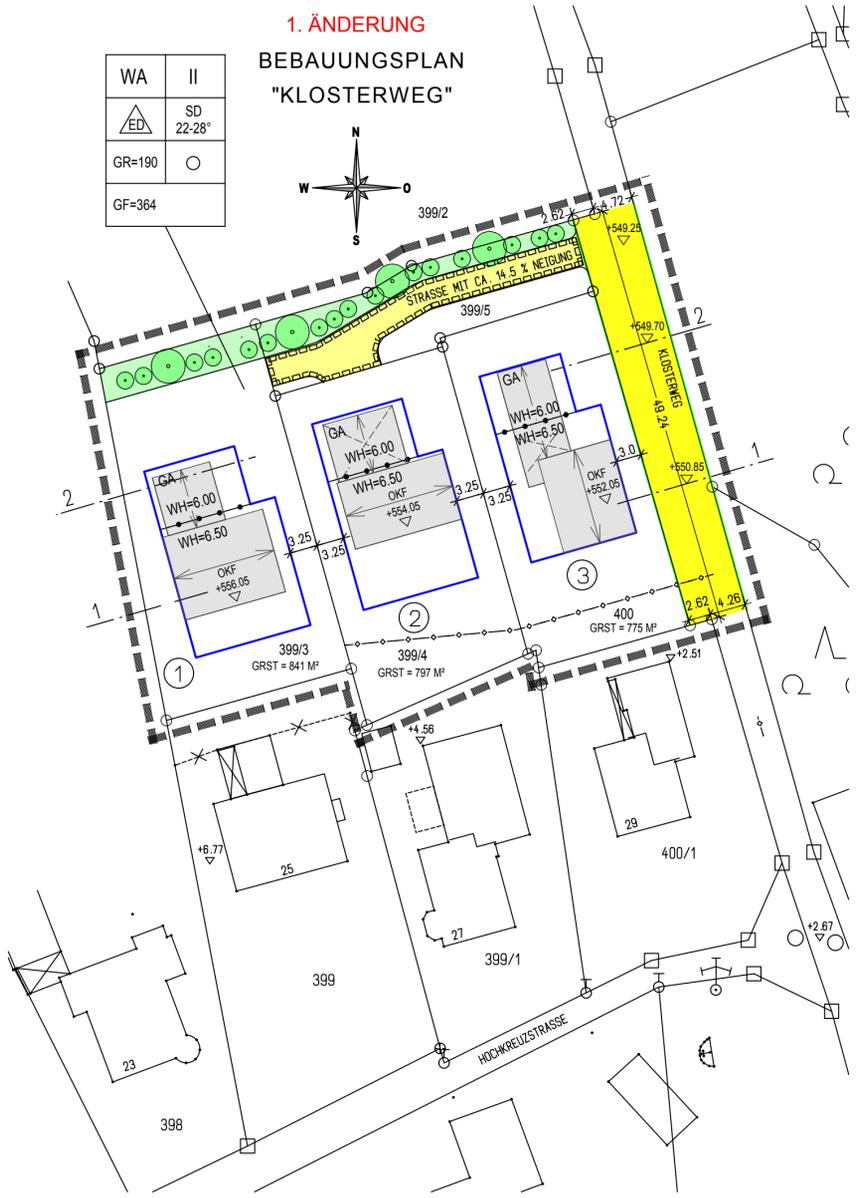
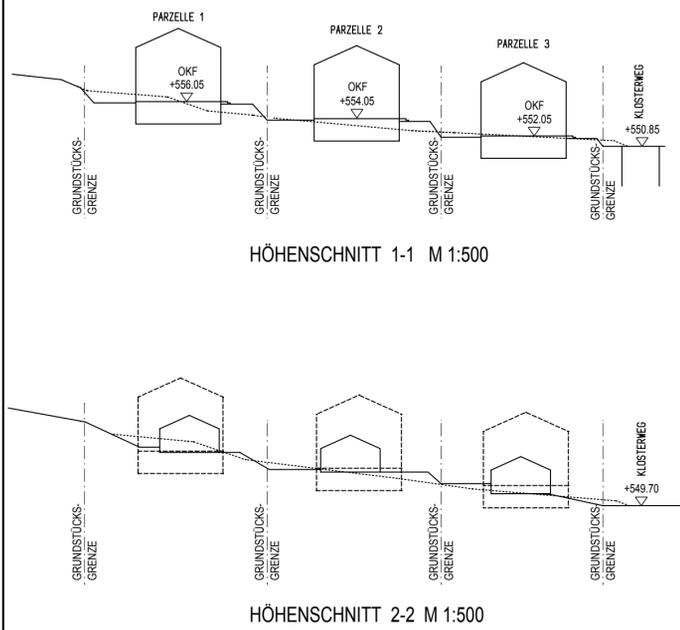


1. ÄNDERUNG  
BEBAUUNGSPLAN  
"KLOSTERWEG"

WA	II
ED	SD 22-28°
GR=190	○
GF=364	



LEGENDE:  
- - - - - BESTEHENDES GELÄNDE  
— — — — — NEUES GELÄNDE



LEGENDE:

PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNG:

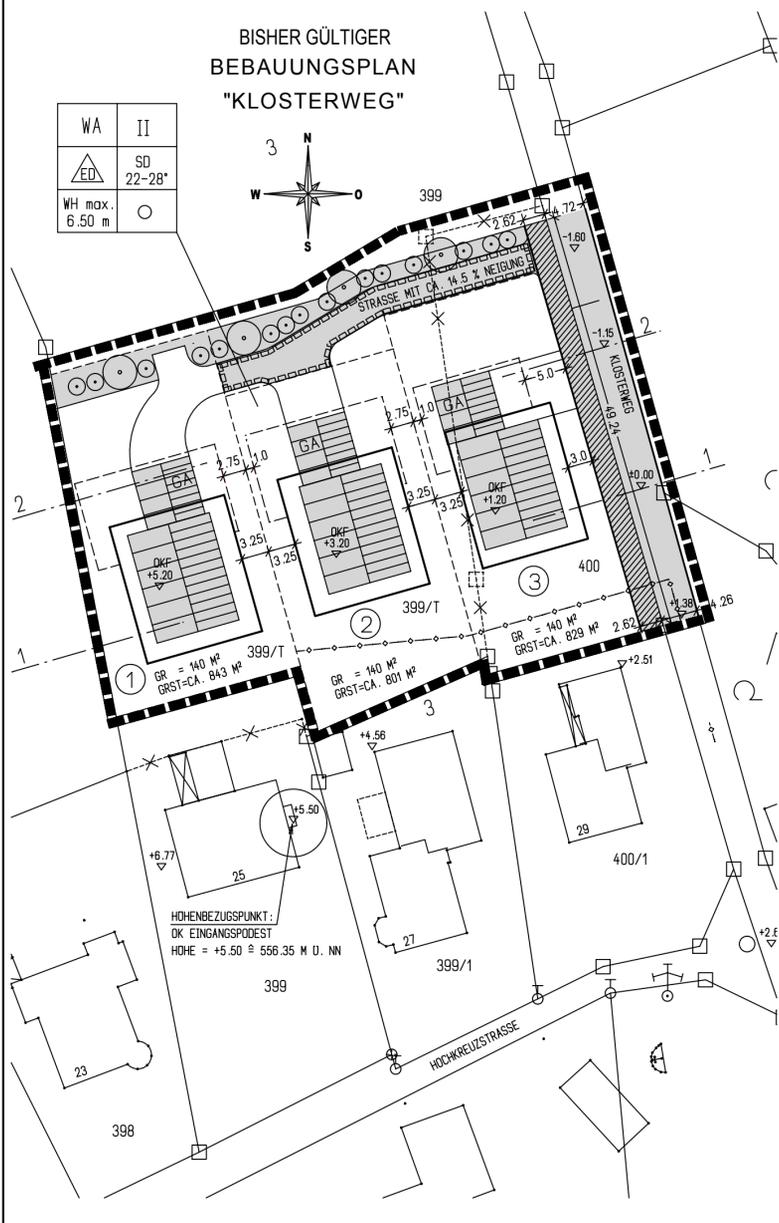
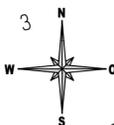
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II 2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
- ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- GR=190 ZUL. GRUNDFLÄCHE WOHNHAUS U. GARAGE = 190 M<sup>2</sup>
- GF=364 ZUL. GESCHOSSFLÄCHE = 364 M<sup>2</sup> NACH § 1, ZIFFER 2, BUCHSTABE C. DER SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
- SD 22-28° NUR SATTELDACH ZULÄSSIG MIT EINER DACHNEIGUNG VON 22-28°
- OFFENE BAUWEISE
- WH=6.50 MAXIMALE WANDHÖHE, Z.B. 6.50 M, GEMESSEN TRAUFSITIG VON DER ROHDECKE DES KELLERGESCHOSSES BIS ZUM SCHNITTPUNKT DER AUSSENWAND MIT DER DACHHAUT
- — — — — BAUGRENZE
- • — • — ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICH ZULÄSSIGE WANDHÖHEN
- OKF +554.05 MAXIMALE HÖHE DES FERTIGEN FUSSBODENS IM EG
- ▽ HÖHENKOTE, HÖHE IN METERN ÜBER NORMALHÖHENNULL (NHN) DES AMTLICHEN HÖHENBEZUGSSYSTEMS DHHN2016
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE ZU DEN PARZELLEN 1 + 2 IST MIT GEH- UND FAHRTRECHT ZU SICHERN
- OFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN VORGESCHRIEBEN
- ANPFLANZUNG VON HEIMISCHEN STRÄUCHERN VORGESCHRIEBEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE MIT PFLANZGEBOT
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ○ — SCHMUTZWASSERKANAL (UNTERIRDISCH) DAS LEITUNGSRECHT IST AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN ZU SICHERN

PLANZEICHEN ALS HINWEISE:

- BESTEHENDES GEBÄUDE
- — — — — GRUNDSTÜCKSGRENZE
- 400 FLURNUMMER, Z.B. 400
- GRST = 775 M<sup>2</sup> GRUNDSTÜCKSGRÖSSE DER PARZELLE Z.B. 775 M<sup>2</sup>
- BESTEHENDES WOHNHAUS MIT FIRSTRICHTUNG
- GA BESTEHENDE GARAGE MIT FIRSTRICHTUNG
- ① PARZELLENUMMER, Z.B. 1
- — — — — SCHNITTLINIE EINES GELÄNDESCHNITTES, Z.B. SCHNITT 1-1
- 3.25 MASSKETTE, Z.B. 3.25 METER

BISHER GÜLTIGER  
BEBAUUNGSPLAN  
"KLOSTERWEG"

WA	II
ED	SD 22-28°
WH max. 6.50 m	○



Verfahrensvermerke zur 1. Änderung (Neufassung) des Bebauungsplans Klosterweg

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... TOP ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... (Amtsblatt Nr. ....) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am ..... (Amtsblatt Nr. ....) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeinde Anger hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... TOP ..... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Anger, den ..... (Siegel)

Winkler, 1. Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Anger, den ..... (Siegel)

Winkler, 1. Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. ....). Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Anger, den ..... (Siegel)

Winkler, 1. Bürgermeister



GEMEINDE ANGER

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

1. ÄNDERUNG  
BEBAUUNGSPLAN  
"KLOSTERWEG"

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN FÜR  
DIE FLURSTÜCKE NR. 399/3, 399/4, 399/5 UND 400,  
GEMARKUNG ANGER, IM MASSSTAB 1:500

ENTWURFVERFASSER:  
ANGER, 19.11.2019  
21.04.2020

PLANUNGSBÜRO GEORG BAUMGARTNER

STAATL. GEPR. BAUTECHNIKER \* STAATL. GEPR. ENERGIEBERATER (HWK)  
MOOSBACHERAU 4 1/2 \* 83454 ANGER \* TEL. 0151 40167190  
EMAIL: BAUMGARTNER\_GEORG@GARCOR.DE

DATUM	ÄNDERUNG
16.04.2020	ÄNDERUNG DES HÖHENBEZUGSSYSTEMS AUF NORMALHÖHENNULL (NHN); FIXPUNKT EINGANGSPODEST ENTFALLT; HÖHENVORSCHLÄGE FÜR FUSSBODEN GARAGEN ENTFALLEN